

Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung (BAV) im Vergleich

	Direktversicherung	Pensionskasse	Pensionsfonds	Pensionszusage (mit Rückdeckung)	Unterstützungskasse (kongruent rückgedeckt)
Zielgruppe	Alle Arbeitnehmer	Alle Arbeitnehmer	Alle Arbeitnehmer	Leitende Angestellte, Führungskräfte, GGF GmbH, Vorstände AG	Leitende Angestellte, Führungskräfte, GGF GmbH, Vorstände AG
Steuer Ansparphase	Prämie steuerfrei (§ 3 Nr. 63 EstG) bis max. 4% BBG DRV West (2.688,- € in 2012) + weiter 1.800,- €¹⁾ (ges: 4.488,- € in 2012)			Prämie steuerfrei ohne Obergrenze (soweit angemessen)	
Steuer Rentenbezugsphase	Nachgelagerte Besteuerung in vollem Umfang (§ 22, Abs. 1, Nr. 5 EStG)			Nachgelagerte Besteuerung in vollem Umfang (§ 19, Abs. 1 EStG)	
Sozialversicherung Ansparphase	Prämie sozialversicherungsfrei bis 4 % BBG DRV West (2.688,- € in 2012)			Finanzierung durch Arbeitgeber: Prämie unbegrenzt sozialversicherungsfrei Finanzierung durch Arbeitnehmer: Prämie sozialversicherungsfrei bis 4 % BBG DRV West (2.688,-€ in 2012), zusätzl. zu den 4% der BBG bei Direktversicherung, Pensionskasse und Pensionsfonds möglich	
Sozialversicherung Rentenbezugsphase	Leistungen beitragspflichtig in der gesetzlichen Krankenversicherung kein Einfluß auf den Beitrag einer privaten Krankenversicherung				
Portabilität (Übertragung bei Arbeitgeber-Wechsel)	Gesetzlicher Anspruch auf Übertragung bei Zusagen ab 2005			Kein gesetzlicher Anspruch auf Übertragung	
Bilanzauswirkung/ Bilanzberührung	Grundsätzlich keine Bilanzauswirkung/Bilanzberührung Beiträge sind Betriebsausgaben, das Deckungskapital der Versicherung ist steuerlich dem Arbeitnehmer zuzurechnen, ein vorhandener Wert ist beim Arbeitgeber grundsätzlich nicht zu aktivieren			Ja, Auswirkung auf Steuer – und Handelsbilanz	Nein, keine Auswirkung auf die Steuerbilanz, ggfls. Auswirkung auf die Handelsbilanz
Insolvenzicherung/ Beitragspflicht PSV²⁾	Schutz durch unwiderrufliches Bezugsrecht realisierbar		Schutz durch PSV ²⁾ beitragspflichtig	Schutz durch PSV ²⁾ beitragspflichtig	Schutz durch PSV ²⁾ beitragspflichtig
Kapital oder Rente?	Rentenzahlung oder Kapitalabfindung möglich		Teilkapitalisierung von bis zu 30% möglich	Renten- oder Kapitalauszahlung möglichmöglich	Renten- oder Kapitalauszahlung möglich
Private Weiterführung nach Ausscheiden	Private Weiterführung möglich			Private Weiterführung nicht möglich	
Verwaltungsaufwand	gering			höher	gering

Anm. 1) weitere 1.800,- € sind steuerfrei, sofern keine Pauschalbesteuerung nach 3 40 b EStG genutzt wird und eine rentenförmige Neuzusage (Erteilung nach dem 01.01.05) vorliegt

Anm. 2) Der Pensions-Sicherungs-Verein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (PSVaG) ist eine Selbsthilfeeinrichtung der deutschen Wirtschaft zum Schutz der betrieblichen Altersversorgung bei der Insolvenz des Arbeitgebers.